



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 34 / 2023 veröffentlicht am 25.08.2023

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 9
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 10
Stadt Weißenthurm	Seite 11

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwhurm.de](http://www.vgwhurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am  
**15. August 2023**

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

#### **Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 3. Quartal 2023**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben: Für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages.

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

**Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter [www.verbandsgemeindeweissenthurm.de](http://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de). Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.**

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Kathrin Zimmermann - Telefon 02637 / 913 - 118 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm  
Stefan Maxeiner  
Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

## **Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Umweltzug**

Zu der Wahl am Dienstag, den 26. September 2023, 18:00 Uhr, werden alle ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehreinheit Umweltzug in das Feuerwehrhaus in der Hauptstraße 151 in 56575 Weißenthurm eingeladen.

Bei dieser Veranstaltung soll allen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehreinheit Umweltzug die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Wahl jeweils einen Vorschlag zur Bestellung eines neuen Wehrführers durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu unterbreiten.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## **Rechtsverordnung**

### **nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich**

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1**

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

**am Sonntag, den 27.08.2023**

#### **§ 2**

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

#### **§ 3**

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 10.08.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 28.07.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

## **Alters- und Ehejubilare**

Frau Katharina Becker, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.08.2023 ihren 97. Geburtstag.

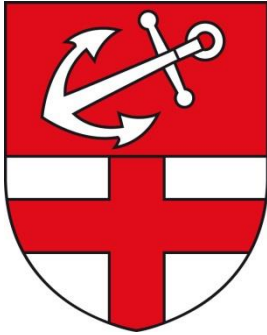
Frau Magdalena Reuscher, Luisenstraße 9, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 28.08.2023 ihren 96. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers**

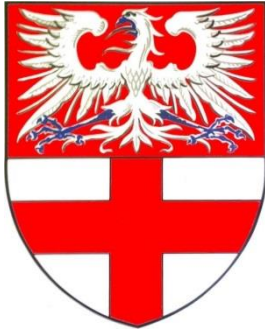
#### **Straßensperrungen anlässlich der Kirmes in Kaltenengers**

Anlässlich der diesjährigen Kirmes in Kaltenengers sind wieder die Raiffeisenstraße mit dem Raiffeisenplatz sowie Teilstücke der Gartenstraße und der Mülheimer Straße für den Fahrzeugverkehr von Dienstag, 05.09.2023 bis Mittwoch, 13.09.2023 gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Gartenstraße, die Rübenacher Straße (K 65) und die Kolpingstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird aufgrund des hier stattfindenden - überwiegend ortskundigen - Anliegerverkehrs verzichtet.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger, ihre Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

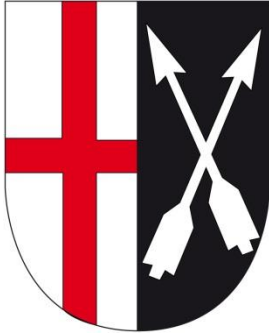


## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen

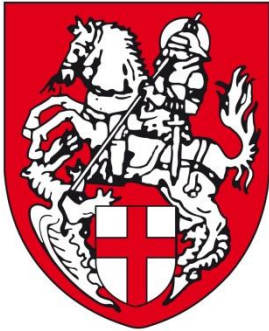




## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

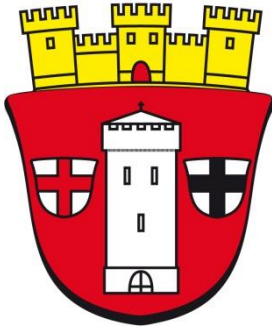
Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 03.08.2023, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Antrag auf Abwahl eines Beigeordneten der Stadt Weißenthurm**

Der Stadtrat hat mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen, Herrn Manfred Henneberger als Beigeordneten der Stadt Weißenthurm abzuwählen.

#### **Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnung um den § 5a zu ergänzen. Inhalt der Änderung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von Hybridsitzungen.

#### **Bebauungsplan Rosenstraße/B9 Befreiung mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat hat mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, den städtebaulichen Vertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Weißenthurm mit Änderungen abzuschließen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den geänderten Vertrag zu unterzeichnen. Inhalt des städtebaulichen Vertrages sind Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Rosenstraße/B9.

#### **Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB, sowie Beteiligung der Gemeinde gem. § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO), BA 66/23**

Der Stadtrat hat mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Des Weiteren hat der Stadtrat mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 i.V.m § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 24/23**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

#### **Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Leistungen zur Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

#### **Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Der Stadtrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

### Gestaltung des Spielplatzes im Fliederweg

Der Stadtrat hat mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen die Durchführung der Variante 2 (Fallschutzbereich bei der Kletterkombination mit Fallschutzmatten) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu verschiedenen Vertragsangelegenheiten gefasst.

### Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

#### Halbseitige Sperrung eines Teilstückes der Hauptstraße

Aufgrund der Umlegung von Gasanschlüssen wird die Fahrbahn der L 121 (Hauptstraße), halbseitig in Fahrtrichtung Ortsausgang Andernach bzw. Ortseingang aus Richtung Andernach im Bereich der Kreuzung Waldstraße / Andernacher Straße / Hauptstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Da in diesem Zeitraum die Ein- und Ausfahrt aus der Waldstraße auf die Hauptstraße nicht möglich sein wird, **wird die Einbahnstraßenregelung in der Andernacher Straße für diesen Zeitraum aufgehoben.**

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom 28.08.2023 bis zum 29.09.2023 statt.

Während dieser Zeit erfolgt die Umleitung über die Andernacher Straße und die Bahnhofstraße.

Nähere Informationen zum Buslinienverkehr entnehmen Sie bitte den Fahrplänen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-